

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 12.01.2011
Sitzung Nummer:	12 (SFFGA/12/2011) öffentlich
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:30 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende/r

Aline Klostermann
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer

Frau Kerstin Schmidt

Herr Eckhard Stern

Herr John Völtzke

Protokollführer

Frau Aline Klostermann

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Frau Christiane Rütten

Frau Dr. Iris Schubert

Herr Carsten Wulfänger

Gäste

Herr Marianne Heine

Herr Wilfried Raup

Abwesend:

Mitglieder

Herr Detlef Braune

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

sachkundige Einwohner

Frau Carola Stallbaum

Frau Margret Tappe

Tagesordnung:

- 2 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Bestätigung TOP 4 der Niederschrift der 10. Sitzung vom 10.11.2010
 - 4 Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung vom 08.12.2010
 - 5 Mitgestaltung des Kreistages bei der Entwicklung und Arbeit des Jobcenters Stendal
Vorlage: 194/2010
 - 6 Umsetzung der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
Vorlage: 195/2010
 - 7 Hinweise und Anfragen
-

Protokoll

zu TOP 2 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 3 Bestätigung TOP 4 der Niederschrift der 10. Sitzung vom 10.11.2010

Die Niederschrift der 10. Sitzung vom 10.11.2010 wird mit den Änderungen einstimmig bestätigt.

zu TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung vom 08.12.2010

Die Niederschrift der 11. Sitzung vom 08.12.2010 wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 5 Mitgestaltung des Kreistages bei der Entwicklung und Arbeit des Jobcenters Stendal Vorlage: 194/2010

Frau Dr. Paschke schlägt folgendes Verfahren vor: Die einzelnen Punkte der DS-Nr. 194/2010 abzuarbeiten und für den Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss entsprechende Empfehlungen abzugeben.

Herr Wulfänger erläutert einzelne Punkte der DS-Nr. 194/2010 aus Sicht der Verwaltung.
(siehe Anlage 1)

Punkt 1 ist aus Sicht der Verwaltung etwas problematisch, da die Aufgaben des Beirates im § 18 d SGB II gesetzlich definiert sind. Der Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen.

Frau Dr. Paschke: Ich bin der Meinung, dass sich die Aussagen generell nicht widersprechen.
Es ist Aufgabe des Beirates arbeitsmarktpolitisch darauf hinzuwirken, dass sich die Anzahl der Arbeitssuchenden verringert. Punkt 1 soll auf Vorschlag folgendermaßen lauten:

Der Kreistag erwartet von seinen politischen Vertretern darauf hinzuwirken, dass die wirksame Verbesserung der Situation von Arbeitssuchenden eine Kernaufgabe des Beirates sein soll.

Herr Graubner erklärt, dass dieses per Gesetz geregelt und deshalb selbstverständlich ist. Nach seiner Auffassung müsste dieses nicht festgeschrieben werden.

Herr Rettig erklärt dazu folgendes: Diese Kernaufgabe des Beirates wurde in der Vergangenheit

nicht so wahrgenommen, wie es eigentlich erwartet werden konnte. Der Beirat hatte ein Beratungs- und Vorschlagsrecht, welches er in der Vergangenheit nur unzureichend wahrgenommen hat. Es sollen nunmehr 5 Vertreter der Fraktionen des Kreistages in den Beirat gewählt werden. Diese sollten ihrer politischen Verantwortung gerecht werden. Wenn der Beirat gut arbeitet, kann das im Ergebnis dazu führen, dass sich die Anzahl der Arbeitssuchenden verringert und damit reduzieren sich auch die Ausgaben des Landkreises für die Kosten der Unterkunft und Heizung.

Herr Kühnel sagt: Ich bin der Meinung, dass man die Öffentlichkeit nicht täuschen sollte. Der Beirat hat eine beratende Funktion hinsichtlich der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen ist er an gesetzliche Vorgaben gebunden und kann diese nicht neu erfinden.

Herr Raup führt aus, dass durch die Unterstützung des Beirates dazu beigetragen wurde, dass nunmehr Bürgerarbeit in HV möglich ist. Es sind mit heutigem Datum zunächst 15 Arbeitnehmer im Rahmen der Bürgerarbeit über drei Jahre beschäftigt. Insgesamt sollen 180 Personen über Bürgerarbeit beschäftigt werden. In diesem Zusammenhang fließt viel Geld in die Region.

Frau Dr. Paschke lässt darüber abstimmen, ob der geänderten Fassung des Punktes 1 von Seiten der Ausschussmitglieder zugestimmt werden kann

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Punkt 2 Herr Kühnel: Nach meiner Auffassung ist die Formulierung „vorab“ zu ungenau. Hier sollte ein genauer Zeitraum festgelegt werden.

Frau Dr. Paschke: In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass der Beirat bevor die Trägerversammlung tagt über die Tagesordnung informiert wird. Nur dann kann er seiner Aufgabe gerecht werden und die Trägerversammlung beraten.

Herr Wulfänger: Es dürfte kein Problem sein, wenn die Tagesordnung der Trägerversammlung an die Vertreter der Trägerversammlung übersandt wird, diese zeitgleich den Mitgliedern des Beirates zu übersenden.

Frau Dr. Paschke lässt über den Punkt 2 abstimmen

Abstimmungsergebnis: 5-Ja Stimmen

Punkt 3 Herr Wulfänger erläutert, dass es dazu grundsätzlich keine Probleme gibt. Es ist lediglich zu beachten, dass die Veröffentlichung der Leistungen und Daten des anderen Trägers unter Umständen dessen Zustimmung bedarf.

Frau Dr. Paschke lässt über den Punkt 3 abstimmen

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Punkt 4 Der Punkt 4 hat sich durch die Benennung der Mitglieder des Beirates in der Kreistags-sitzung vom 16.12.2010 erledigt.

Punkt 5 Frau Dr. Paschke: Ich gehe davon aus, dass es einen Arbeitsplan der Trägerversammlung und des Beirates gibt. In der Kreistagssitzung am 14.04.2011 sollten die Problemlagen, als Mitteilungsvorlage an die Kreistagsmitglieder übergeben werden. Problemlagen sind z. B. Abarbeitung von Widersprüchen, aktuelle Probleme bei der Umsetzung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen, Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Frau Dr. Paschke lässt über den Punkt 5 abstimmen

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Punkt 6 Herr Wulfänger erklärt, dass der Beirat die Verfahrensweise der Zusammenarbeit in seiner Geschäftsordnung festlegen muss. Die neue Trägerversammlung des Jobcenters hat in seiner Sitzung am 11.01.2011 über eine Geschäftsordnung abgestimmt. Diese ist unter Umständen anzupassen. Die Zustimmung des anderen Trägers (BA) ist einzuholen.

Frau Dr. Paschke lässt über den Punkt 6 abstimmen

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Punkt 7 Herr Wulfänger: Das Jobcenter hat gemäß § 14 SGB I einen Beratungsauftrag. Dieser soll zukünftig erfüllt werden, in dem Personal für die Beratung bereit gestellt wird. Aufgabe dieser Berater wird u. a. sein, dem Kunden den Leistungsbescheid zu erklären. Dieses könnte dazu führen, dass sich die Anzahl der Widersprüche und Klagen vor dem Sozialgericht reduzieren. Das Ergebnis dieses Beratungsangebotes sollte abgewartet werden, bevor eine zusätzliche Beschwerdestelle/Schlichtungsstelle eingerichtet wird.

Herr Raup: Zukünftig wird das Jobcenter zur Wahrnehmung der Beratungstätigkeit vier Dienstposten mit qualifizierten Sachbearbeitern besetzen. In jedem Team ein Sachbearbeiter. Diese haben die Aufgabe, dem Kunden die Leistungsbescheide zu erklären. Die Aufgabenerfüllung erfolgt aus dem gegenwärtigen Personalbestand. Es werden zwei Sachbearbeiter in Stendal, ein Sachbearbeiter in Osterburg sowie ein Sachbearbeiter in Havelberg sein. Die Besetzung konnte jedoch momentan noch nicht erfolgen, weil der Personalschlüssel durch die Trägerversammlung noch nicht bestätigt wurde. Auf Grund von Finanzierungsproblemen steht das vollständige Personalkonzept noch nicht. Ein wichtiger Aspekt ist darüber hinaus, dass es noch keinen Personalrat gibt, der der Besetzung der Stellen zustimmen muss. Es wird frühestens Ende März 2011 mit einem arbeitsfähigen Personalrat gerechnet.

In wie weit das zusätzliche Beratungsangebot dazu führt, dass die Anzahl der Widersprüche sinkt, bleibt abzuwarten, da es häufig auch Antragsteller gibt, die grundsätzlich Widerspruch einlegen.

Herr Kühnel: Die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerde/Schlichtungsstelle kann durch den Beirat nicht gefordert werden. Dieses ist rechtlich nicht zulässig, weil wir nicht Herr des Verfahrens sind. Der Landkreis müsste dann auch Personal für diese Beschwerdestelle/Schlichtungsstelle einstellen und bezahlen. Den Vorschlag von Herrn Raup halte ich für den besseren.

Herr Rettig: In der Beschwerde/Schlichtungsstelle soll kein Personal des Jobcenters tätig werden. Aus der Erfahrung als ehrenamtlicher Richter beim Sozialgericht weiß ich, dass Verfahren häufig im Vergleich enden. Diese Verfahren dauern oft über mehrere Jahre. Es ist vorgesehen mit der Beschwerde/Schlichtungsstelle einen unabhängigen Schlichter z. B. einen ehrenamtlichen Richter des Sozialgerichtes einzusetzen, der eventuell durch das Gespräch mit dem Antragsteller daraufhin wirkt, dass das Gericht nicht tätig werden muss. Vieles ist eine Frage der Kommunikation. In ein gesetzliches Verfahren soll nicht eingegriffen werden.

Herr Raup: Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Beschwerde/Schlichtungsstelle nicht befugt wäre, auf Ansprüche bzw. Leistungsanteile zu verzichten.

Herr Kühnel: Die Trägerversammlung sollte sich mit der Einrichtung einer unabhängigen Beschwerde/Schlichtungsstelle befassen. Kosten dürfen dafür nicht entstehen.

Herr Rettig: Kosten für eine unabhängige Beschwerde/Schlichtungsstelle sollen nicht entstehen.

Frau Dr. Paschke: Das Jobcenter hat über 4.000 Widersprüche. Oftmals handelt es sich auch nur um Kommunikationsprobleme. Einiges könnte vorher geklärt werden.

Herr Dr. Richter-Mendau: Es wurden einige Möglichkeiten erläutert, keiner weiß etwas über die Effizienz der Beschwerde/Schlichtungsstelle. Dennoch ist es erforderlich, dass klargestellt wird, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen und die Stelle ehrenamtlich betrieben wird.

Frau Dr. Paschke: Das nähere Verfahren sollte von den Trägern vorgeschlagen werden.

Herr Wulfänger: Die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerde/Schlichtungsstelle ist der Trägerversammlung vorzuschlagen. Jedoch kann man den Träger (BA) nicht zwingen diese einzurichten. Die Beschwerde/Schlichtungsstelle kann im Zusammenhang mit Leistungsbescheiden nicht über Geld entscheiden.

Der Punkt 7 soll folgendermaßen geändert werden:

Der Kreistag wirkt darauf hin, dass zur Reduzierung der anhaltend hohen Zahlen an Widersprüchen zu Bescheiden und in der Folge auch sehr häufigen Verhandlungen vor dem Sozialgericht eine unabhängige Beschwerde/Schlichtungsstelle einzurichten ist. Das nähere Verfahren

soll von den Trägern des Jobcenters vorgeschlagen werden.

Frau Dr. Paschke lässt darüber abstimmen, ob der geänderten Fassung des Punktes 7 von Seiten der Ausschussmitglieder zugestimmt werden kann

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

mehrheitlich zugestimmt

zu TOP 6 Umsetzung der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Vorlage: 195/2010

Herr Wulfänger: Bis zum 31.12.2010 hatten wir einen ARGE-Vertrag in welchem die Zusammenarbeit geregelt war. Seit dem 01.01.2011 gibt es die gemeinsame Einrichtung das Jobcenter Stendal. Mit der vorgelegten Vereinbarung wird die weitere Zusammenarbeit der Träger im Jobcenter geregelt. Eine wesentliche Änderung im Vergleich zur ARGE ist z. B.

das Bestehen eines Personalrates. Vieles wird händelbarer und es kann mehr Gleichheit für die Mitarbeiter in bestimmten dienstlichen Belangen erreicht werden. Dennoch bleibt das Personal bei den zuweisenden Trägern. Bezüglich der Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaften hat die Trägerversammlung eine Entscheidung getroffen, dass das Personal für weitere 5 Jahre in die gemeinsame Einrichtung zugewiesen wird.

Im weiteren wird die DS-Nr. 195/2010 durch den Dezernenten zu den einzelnen Paragraphen erläutert.

Herr Graubner: In der Einheitsgemeinde Tangerhütte-Land gab es Probleme, weil die Mitarbeiter, welche zur ARGE abgeordnet waren, nicht mehr an der Wahl des Personalrates der Einheitsgemeinde teilnehmen durften. Ist dieser Sachverhalt auch korrekt?

Herr Raup: Das ist rechtlich korrekt, weil diese Mitarbeiter bereits zu lange aus der Verwaltung der Einheitsgemeinde ausgeschieden(vor Ort nicht mehr tätig waren) sind, so dass das Wahl-recht verwirkt war.

Frau Dr. Paschke: Weshalb ist im § 4 zur Trägerversammlung nicht aufgenommen, dass bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheidend ist?

Herr Wulfänger: Dieses ist im § 44 c Abs. 1 SGB II nF gesetzlich festgeschrieben. Es sollte nicht alles übernommen werden, was bereits im Gesetz steht. In einigen Punkten ließ sich das jedoch nicht umgehen.

Herr Graubner: Wie ist das mit den Kommunen, die selbst Träger von Maßnahmen sind, diese dürfen nach § 6 nicht im Beirat vertreten sein.

Herr Wulfänger: § 18 d SGB II nF hat das eindeutig so geregelt. Deshalb ist im Beirat auch keine Kommune, sondern der Städte- und Gemeindebund vertreten.

Frau Dr. Paschke: Nach § 6 Abs. 3 gibt sich der Beirat eine Geschäftsordnung, zu der Einvernehmen mit der Trägerversammlung hergestellt werden soll. Weshalb hat man dieses so aufgenommen, obwohl das nicht im Gesetz steht?

Herr Wulfänger: Es ist anzustreben, im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit ein Einvernehmen herzustellen, „soll“ heißt aber auch nicht „muss“.

Zu § 7 wird durch Herrn Wulfänger zusätzlich ausgeführt, dass das Personal für weitere 5 Jahre dem Jobcenter zugewiesen wird. Das Jobcenter hat 223 Stellen, davon 141 BA Mitarbeiter, 37 Landkreismitarbeiter und 45 Mitarbeiter von den Verbands- und Einheitsgemeinden.

Frau Dr. Paschke: In § 8 ist hinter dem Absatz 4 ein Absatz 5 einzufügen, hinsichtlich der Beschwerde/Schlichtungsstelle. Der jetzige Abs. 5 würde dann Abs. 6 werden.

Herr Wulfänger: Dieser Sachverhalt muss mit dem anderen Träger abgestimmt werden.

Herr Dr. Richter-Mendau: Was ist eine Zielvereinbarung?

Herr Raup: Die Mittel die der Bund für die Umsetzung der Leistungen nach dem SGB II ausgibt sind an bestimmte Erwartungen gebunden. Diese sind Bestandteil der Zielvereinbarung. Ziele sind u. a. die Integration in den Arbeitsmarkt, die Senkung der passiven Leistungen, Senkung der Kosten der Unterkunft, Kundenzufriedenheit. Diese vereinbarten Ziele werden monatlich abgerechnet. Darüber hinaus erfolgt ein Vergleich mit anderen ARGEn. Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, sind die ARGEn in Cluster eingeteilt. Die ARGE Stendal muss

sich hinsichtlich der Zielerfüllung mit 18 anderen ARGEn vergleichen. Diese ARGEn haben hinsichtlich der Voraussetzungen gleiche Bedingungen z. B. ländliche Region, hohe Arbeitslosigkeit. Für die Zielerreichung werden unterschiedliche Steuerungsinstrumente eingesetzt. Werden die Ziele erreicht, kann das dazu führen, dass am Jahresende eine Prämie gezahlt wird.

Herr Dr. Richter-Mendau: Wie verbindlich ist so eine Zielvorgabe?

Herr Raup: Die Zielvorgabe ist verbindlich und wird zwischen der BA und dem Jobcenter ausgehandelt. Teilweise werden von der BA sehr hohe Ziele angestrebt z. B. Senkung von 10 % der passiven Leistungen. In solchen Fällen muss von Seiten des Jobcenters nachverhandelt werden, da diese Vorgabe viel zu hoch ist. Auf Grund der Einschränkungen im Bereich der Eingliederungsmittel werden weniger Maßnahmen der Entgeltvariante durchgeführt werden können. Mittel können deshalb nicht in der Höhe eingespart werden.

Frau Krämer: § 6 Sind die Mitglieder des Beirates welche für 5 Jahre gewählt werden personen-gebunden? Was ist wenn jemand ausscheidet?

Herr Wulfänger: Dann muss die Vertretung im Beirat aus der die Person ausscheidet, eine neue Person benennen.

Frau Dr. Paschke lässt über die DS-Nr. 195/2010 abstimmen und empfiehlt diese an den Kreistag weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 5-Ja Stimmen

mehrheitlich zugestimmt

zu TOP 7 Hinweise und Anfragen

Herr Raup informiert zum aktuellen Stand der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Der Bundesrat hat dem Gesetz noch nicht zugestimmt. Im Vermittlungsausschuss am 07. und 08.01.2011 konnte keine Einigung erzielt werden. Der nächste Vermittlungsausschuss tagt am 17.01.2011, so dass frühestens am 11.02.2011 mit einem endgültigen Beschluss gerechnet werden kann. Die Leistungen treten dann ggf. rückwirkend in Kraft.

Folgende Probleme sind zur Zeit strittig: der berechnete Personenkreis (Einbeziehung der Kinder von Wohngeldberechtigten), die Höhe der Grundleistung, Mindestlohn, Übernahme der Aufgabe durch die Kommunen. Herr Wulfänger: Zu den Leistungen zur Bildung und Teilhabe berät sich der Landkreis regelmäßig mit dem Jobcenter und den Leistungserbringern. Am 14.01.2011 ist z. B. eine Beratung mit den Verantwortlichen aus dem Schulverwaltungsamt geplant.

Frau Krämer: Gibt es für die Beantragung der Leistungen Fristen?

Herr Raup: Die Beantragung muss vor Beginn der Maßnahme z. B. Klassenfahrt erfolgen.

Frau Dr. Paschke informiert darüber, dass die Sitzung am 09.02.2011 ausfällt. Es liegen keine Anträge zur Entscheidung vor. Die Sitzung am 09.03.2011 wird verschoben auf den **23.03.2011**.

Frau Dr. Paschke schließt die Sitzung um 18.30 Uhr.

